



Preisblatt 2025

Mainz-Lerchenberg

Veröffentlichungsdatum 17.03.2025, gültig für das Abrechnungsjahr 01.01. - 31.12.2025

Im Anhang zu den Ergänzenden Bedingungen zur Versorgung mit Fernwärme in Mainz-Lerchenberg sind unter 4. die Basispreise angegeben. Die Basispreise (Grundpreis GP₀, Arbeitspreis AP₀, Messpreis MP₀, Abrechnungspreis AbP₀) geben die Preise für das Kalenderjahr 2014 bzw. 2015 wieder.

Aus den Basispreisen werden der GP, AP, MP und der AbP für die Lieferung von Wärme im Zeitraum vom 01.01.-31.12.2025 nach Maßgabe der Preisänderungsklauseln in den Ergänzenden Bedingungen der Mainzer Wärme PLUS GmbH für die Lieferung von Fernwärme aus dem Fernheizwerk Mainz-Lerchenberg neu berechnet (4. des Anhangs zu den Ergänzenden Bedingungen). Die Indizes des Statistischen Bundesamtes sind unter www.destatis.de veröffentlicht und können ferner über die verlinkten Quellen eingesehen werden.

 **Erklärungen zu der Preisberechnung und den genutzten Index-Abkürzungen finden Sie am Ende dieses Dokumentes.**

	netto	brutto (19% MwSt.)
Grundpreis (GP), je kW Anschlussleistung und Jahr Preisberechnungsformel (gemäß 4.1.1. des Anhangs zu den Ergänzenden Bedingungen): $GP = GP_0 \cdot (0,4 + 0,3 \cdot L/L_0 + 0,3 \cdot I/I_0)$ $GP = 57,00 \cdot (0,4 + 0,3 \cdot 112,8/87,9 + 0,3 \cdot 115,7/92,3)$ <u>Datenbasis:</u> GP ₀ 57,00 (Stand 01.08.2015) L 112,8 (www.mainzerenergie.de/lb/lohnindex2024) L ₀ 87,9 (Stand 2014, www.mainzerenergie.de/lb/lb/lohnindex0) I 115,7 (www.mainzerenergie.de/lb/investitionsindex2024) I ₀ 92,3 (Stand 2014, umbasiert 2021=100, www.mainzerenergie.de/lb/investitionsindex0)	66,18 €	78,75 €
Arbeitspreis (AP), je MWh Preisberechnungsformel (gemäß 4.1.2. des Anhangs zu dem Ergänzenden Bedingungen): $AP = AP_0 \cdot (0,25 \cdot K + 0,52 \cdot EG/EG_0 + 0,03 \cdot CO_2/CO_{20} + 0,20 \cdot WPI/WPI_0)$ $AP = 75,00 \cdot (0,25 \cdot 1,083 + 0,52 \cdot 134,0/69,8 + 0,03 \cdot 65,09/5,94 + 0,2 \cdot 172,8/111,1)$ <u>Datenbasis:</u> AP ₀ 75,00 (Stand 31.10.2015) K 1,083 Berechnungsgrundlage: $K = 1,01^N$, wobei N=8 (Anzahl Preisanpassungen seit 01.01.2018) EG 134,0 (www.mainzerenergie.de/lb/erdgasindex2024) EG ₀ 69,8 (Stand 2014, umbasiert 2021=100, www.mainzerenergie.de/lb/erdgasindex0) CO ₂ 65,09 (www.mainzerenergie.de/lb/co2kosten2024) CO ₂₀ 5,94 (Stand 2014, www.mainzerenergie.de/lb/co2kosten0) WPI 172,8 (www.mainzerenergie.de/lb/Waermepreisindex2024) WPI ₀ 111,1 (Stand 2014, www.mainzerenergie.de/lb/waermepreisindex0)	143,16 €	170,36 €

	netto	brutto (19% MwSt.)
Messpreise (MP), soweit zutreffend		
Messpreis Wärmemengenzähler $Q_n \leq 3\text{m}^3/\text{h}$, je Zähler und Jahr Preisberechnungsformel (gemäß 4.1.3. des Anhangs der Ergänzenden Bedingungen): $MP = MP_0 \cdot (I/I_0)$ $MP = 49,00 \cdot (115,7/92,3)$ <u>Datenbasis:</u> MP_0 49,00 (Stand 01.08.2015) I 115,7 (www.mainzerenergie.de/lb/investitionsindex2024) I_0 92,3 (Stand 2014, umbasiert 2021=100, www.mainzerenergie.de/lb/investitionsindex0)	61,42 €	73,09 €
Messpreis Wärmemengenzähler $Q_n > 3\text{m}^3/\text{h}$, je Zähler und Jahr Preisberechnungsformel (gemäß 4.1.3. des Anhangs der Ergänzenden Bedingungen): $MP = MP_0 \cdot (I/I_0)$ $MP = 160,00 \cdot (115,7/92,3)$ <u>Datenbasis:</u> MP_0 160,00 (Stand 01.08.2015) I 115,7 (www.mainzerenergie.de/lb/investitionsindex2024) I_0 92,3 (Stand 2014, umbasiert 2021=100, www.mainzerenergie.de/lb/investitionsindex0)	200,56 €	238,67 €
Messpreis Heiz-/Warmwasserzähler, je Zähler und Jahr Preisberechnungsformel (gemäß 4.1.3. des Anhangs der Ergänzenden Bedingungen): $MP = MP_0 \cdot (I/I_0)$ $MP = 38,30 \cdot (115,7/92,3)$ <u>Datenbasis:</u> MP_0 38,30 (Stand 01.08.2015) I 115,7 (www.mainzerenergie.de/lb/investitionsindex2024) I_0 92,3 (Stand 2014, umbasiert 2021=100, www.mainzerenergie.de/lb/investitionsindex0)	48,01 €	57,13 €
Abrechnungspreise (AbP), soweit zutreffend		
Abrechnungspreis Einfamilienhaus (Abrechnung nach AVBFernwärmeV)¹, je Abrechnung & Jahr Preisberechnungsformel (gemäß 4.1.4. der Ergänzenden Bedingungen): $AbP = AbP_0 \cdot (0,3 + 0,7 \cdot WPI/WPI_0)$ $AbP = 90,00 \cdot (0,3 + 0,7 \cdot 172,8/111,1)$ <u>Datenbasis:</u> AbP_0 90,00 (Stand 01.08.2015) WPI 172,8 (www.mainzerenergie.de/lb/Waermepreisindex2024) WPI_0 111,1 (Stand 2014, umbasiert 2020=100, www.mainzerenergie.de/lb/waermepreisindex0)	124,99 €	148,74 €
Abrechnungspreis Mehrfamilienhaus/Gewerbe je Abrechnung und Jahr einer Nutzungseinheit in einem Mehrfamilienhaus (Abrechnung gemäß HeizkostenV)² oder einer Gewerbeinheit Preisberechnungsformel (gemäß 4.1.4. des Anhangs der Ergänzenden Bedingungen): $AbP = AbP_0 \cdot (0,3 + 0,7 \cdot WPI/WPI_0)$ $AbP = 195,00 \cdot (0,3 + 0,7 \cdot 172,8/111,1)$ <u>Datenbasis:</u> AbP_0 195,00 (Stand 01.08.2015) WPI 172,8 (www.mainzerenergie.de/lb/Waermepreisindex2024) WPI_0 111,1 (Stand 2014, umbasiert 2020=100, www.mainzerenergie.de/lb/waermepreisindex0)	270,81 €	322,26 €

¹ Bei Abrechnung gemäß Ziffer 9.5 der Ergänzenden Bedingungen

² Bei Abrechnung gemäß Ziffer 9.4 der Ergänzenden Bedingungen

Preis für Warmwasser (WP), Ersatzverfahren nach §9 Abs. 2 HeizkostenV

Auf Basis der Preisberechnungsformel im Ersatzverfahren (4.1.5. des Anhangs der Ergänzenden Bedingungen) ergibt sich für 2025 folgender Preis für Warmwasser:

$WP = AP * 0,125 = 17,90 \text{ € netto (21,30 € brutto)}$

Information gemäß §4 Abs.1 und 2 Energiedienstleistungsgesetz:

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Informationen zu konkreten Angeboten zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zur Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz, der Energieagentur Rheinland-Pfalz oder ähnlichen Einrichtungen, finden Sie unter www.klimaschutz-mainz.de.

Informationen gemäß §§ 36, 37 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz:

Für Verbraucherschlichtung ist die (bundesweite Allgemeine) Verbraucherschlichtungsstelle zuständig. Die Mainzer Wärme PLUS GmbH nimmt derzeit für den Bereich der Fernwärmeversorgung nicht an dem freiwilligen Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil. Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl am Rhein, www.verbraucher-schlichter.de.

Wissenswertes rund um Ihre Wärmepreise

Was bedeuten die mathematischen Formeln auf dem Preisblatt?

Das sind die vertraglich festgelegten Preisberechnungsformeln („Preisgleitklauseln“) für den jeweiligen Preisbestandteil. Die Formel passt die Fernwärmepreise an veränderte Rahmenbedingungen und die Entwicklung der verschiedenen Kostenbestandteile an – sowohl nach oben als auch nach unten. Es werden hierbei nicht Werte von uns als Wärmeversorger genutzt, sondern öffentlich verfügbare Daten von neutralen Stellen (insb. des Statistischen Bundesamtes).

Wie kommt der Wärmepreis konkret zustande? Was bedeuten die Abkürzungen?

In diesem Preisblatt finden Sie pro Preisbestandteil die vertraglich vereinbarte Preisberechnungsformel. In diese werden die veröffentlichten Indexwerte z.B. des Statistischen Bundesamtes eingesetzt und so der Preis berechnet.

Weitere Informationen zu den genutzten Indizes (Codenummern, Veröffentlichungsjahre) können Sie dem Anhang zu den [Ergänzenden Bedingungen](#) entnehmen. Um es für Sie leichter nachvollziehbar zu machen, haben wir hinter jedem genutzten Wert im Preisblatt die Quelle verlinkt.

Hier finden Sie einen Überblick über die wichtigsten Werte:

Wärmepreisindex (WPI):

Dieser Index des Statistischen Bundesamtes misst die Preisentwicklung für Wärmeenergie in Deutschland und wird genutzt, um Veränderungen bei den Wärmekosten der Endnutzer darzustellen. In den Preisberechnungsformeln des Lerchenbergs wird der „Wärmepreisindex Fernwärme, einschl. Umlage für Betrieb einer Gas- bzw. Öl-Zentralheizung“ genutzt.

Lohnindex (L)

Um die Lohnkosten abzubilden wird der „Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen, Deutschland, für die Energie- und Wasserversorgung“ des statistischen Bundesamtes genutzt.

Erzeugerpreis-Index („Investitionsgüterindex“ I)

Dieser Index des Statistischen Bundesamtes wird genutzt, um die Entwicklung von Investitionskosten abzubilden. Konkret wird im Preisblatt der Index für „Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Investitionsgüterproduzenten“ herangezogen. Dies dient dazu, die durchschnittliche Entwicklung von Preisen, die Produzenten in Deutschland für ihre Produkte erhalten, abzubilden.

Anpassungsregel für Biomethan (K)

K gibt mit der Formel $K = 1,01^N$ die vertraglich vereinbarte Preissteigerung für die Beschaffung von Biomethan (Biogas) wieder, wobei N die Anzahl der Preisanpassungen darstellt. Die Preissteigerung entspricht jeweils 1% zum Vorjahr.

Erdgasindex (EG)

Mit dem Erdgasindex des Statistischen Bundesamtes werden die Kosten für die Beschaffung von Erdgas dargestellt.

CO₂

In der Preisberechnung werden auch CO₂-Kosten berücksichtigt, die für den Ausstoß von Kohlendioxid bei der gasbasierten Wärmezeugung entstehen. Hierzu wird der Jahresdurchschnitt des ECarbix (European Carbon Index) genutzt.

Im Preisblatt steht manchmal der Zusatz „umbasiert“. Was sind Umbasierungen?

Das Statistische Bundesamt passt alle fünf Jahre das Basisjahr für Indizes an (z.B. von 2015=100 auf 2020=100). Damit möchte das Statistische Bundesamt sicherstellen, dass der jeweilige Index aktuell bleibt und besser die realen Marktverhältnisse abbildet. Im Zuge dessen kommt es oft zu Anpassungen an den Warenkörben, die hinter den Indizes stehen,

Um Werte aus unterschiedlichen Basisjahren vergleichbar zu machen, werden die alten Indexwerte auf die neue Basis umgerechnet. Wenn der Zusatz „umbasiert“ im Preisblatt steht, bedeutet das demnach, dass die Berechnung der Preise nach der neuen Indexbasis stattfindet.